

Hörtner und Brüggemann belegen, 3) ein Markantheil auf dem Enger-Brüche, zwischen Höpfers und Kempendals Grundstücken, 3 $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat haltend, 4) ein Holztheil von 3 Scheffelsaat in der Nordheide bei Enger neben den Gründen des Sattelmeyer Nordmeyer zur Subhastation gezogen, und der zwischen den Kreditoren über die Rangordnung geschlossene Vergleich dem königl. Tribunale des Distrikts Bielefeld, in Termino den 21ten Juni d. J. zur Bestätigung vorgelegt werden soll, so wird der auf diese Grundbesitzungen mit einer Forderung von 300 Rthlr. ingrossirte, und seinen Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Jürgen hierdurch bei Strafe des Ungehorsams verabladet, in dem angezeigten Termine seine Gerechtfame wahrzunehmen. Den 10ten Mai 1811.

Der Tribunals-Procureur Bessel,

als Anwalt des Kaufmanns Herrn Barneck.

Da der Johann Jürgen seinen gesetzlichen Wohnsitz im Königreich Westphalen hat, auch sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dem Art. 19 der westphäl. Prozeß-Ordnung gemäß, vorkommende Vorladung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Den 10ten Mai 1811.

Der Procureur des Königs v. o. Marck.

Verkauf von Grundstücken.

I. Kassel. Es wird hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß auf Betreiben des unterzeichneten als bestellten Kurators der erblosen Verlassenschaft der allhier verstorbenen Witwe Menz, geb. Schneider, und in Gemäßheit eines Erkenntnisses des hiesigen Distrikts-Tribunals, vom 18ten April d. J., der zu dieser Verlassenschaft gehörige Garten, allhier unterm Weinberge, zwischen dem Weinberge und dem Wege, hinter dem Wohnhaus des Gärtners Giesel gelegen, Th. E. Nr. 52, 2 $\frac{1}{2}$ Acker, 1 Rut. groß, nebst dem darin befindlichen Eiskeller, den 12ten Monats Juni auf königl. Tribunal hier selbst, Vormittags 11 Uhr, von dem dazu beauftragten Herrn Tribunal-Richter Rivalier öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden soll. Kauflustige können die auf dem Sekretariat deponirte Kaufbedingungen daselbst einsehen. Den 11ten Mai 1811.

Ludwig Stern.

2. Kassel. Mittwoch den 12ten Juni d. J. sollen nachfolgende, dem Kauf- und Handelsmann Herrn Helmuth zu Kassel zugehörige Grundstücke, als: 1) ein zu Kassel hinterm Jodenbrunnen, als einer sehr gangbaren Straße, neben dem Kaufmann Herrn Münch gelegenes, sehr tiefes, mit einem Gemölbe und großen Keller, auch Stallung versehenes, zu allen Gewerben, besonders zu einer großen Metzgerei schickliches Haus, und 2) ein vor dem Holländischen Thor zu Kassel, ohnweit der Ahne, neben dem Korkhausischen Garten gelegener, beinahe ausgestellter, nach der Charta 2 $\frac{1}{2}$ Acker, hal-

tender, in einer angenehmen Lage sich befindender, und mit gutem Erdreich und einem Häuschen versehenen Garten, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars Koch, in der Kümmlischen Behausung, im Kanton der Unterstadt, an der Fulda-Brücke belegenden Behausung, Nr. 1076, des Morgens um 9 Uhr, an die Höchstbietenden verkauft werden, wo alsdann sich Kaufliebhaber einfinden, ihre Gebote abgeben und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Noch wird bemerkt, daß der Kaufmann Herrn Helmuth nicht abgeneigt ist, seinen nahe vor dem Leipziger Thore gelegenen Garten für ein annehmlich Gebot anstatt vorgeschriebenen, zu verkaufen, wozu sich Kaufliebhaber beim Eigenthümer selbst zu melden gelieben. Den 20ten Mai 1811.

Henrich Ernst Koch,
Distrikts-Notar.

3. Felsberg. Wegen den Verkauf der, denen Salomon Plautischen Kindern zu Kappel zustehenden Grundstücke, als: a) Wohnhaus nebst Garten, b) der Gemeinds-Gerechtigkeit, und c) dem Stück Land, der Brand-Acker genannt, worauf jetzt im Ganzen 2771 Franken 95 Centimen (oder 713 Rthlr. 12 Sgr. geboten, soll vorkommenden Umständen, und den Antrag der Vormünder nach, ein nächstmaliger und zwar dritter Versteigerungstermin Montag den 10ten Juni des Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Salomon Plautischen Wohnhaus zu gedachten Kappel abgehalten werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich alsdann an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und Meistbietendbleibende, werden alsdann die gnädige Genehmigung und die Ertheilung des Zuschlags vom K. W. Distrikts-Tribunal erwarten. Den 19ten Mai 1811.

Th. Wagner, königl. Kantons-Notar.

4. Münden. Königl. Westphäl. Distrikts-Tribunal zu Kassel, hat mir vermöge hoher Verfügung vom 7ten d. M. den Auftrag zu ertheilen gerühmt, folgende von dem allhier verstorbenen Schenkwrth Mathias Christoph Quaaas hinterl. Grundstücke, als: 1) ein Eckhaus an der Langenstraße, zwischen dem Bäckermeister Fincke und Glaser Kaufsch belegen, ist 26 Fuß breit, 35 Fuß tief, und 3 Stockwerk hoch, worin 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, und unter demselben ein gewölbter Keller befindlich, hinter diesem Wohnhaus befindet sich das dazu gehörige Stallgebäude, welches 20 Fuß breit, 36 Fuß tief, und 2 Stockwerk hoch ist, und worunter ebenfalls an noch ein gewölbter Keller vorhanden ist; 2) ein Wohnhaus in der Rosenstraße, zwischen dem Maurermeister Müller und Gerstzenbergs Erben belegen, ist 28 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, 30 Fuß tief, und 3 Stockwerk hoch, worinnen 3 Stuben, 5 Kammern und eine Küche befindlich, so wie sich dann auch hinter demselben ein geringes Stallgebäude vorfindet; 3) ein Garten hinter der Burg, neben Hermann Lamsbach belegen, enthält 11 Rut.,